

Tätigkeitsverbot

Bei den folgenden Erkrankungen besteht ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz:

- Ansteckende Darmerkrankungen (z. B. Salmonellose, Campylobacter, Ruhr, Typhus, Cholera).
- Über Stuhl und Körperflüssigkeiten ansteckende Krankheiten, wie z. B. Gelbsucht (Virushepatitis A und E).
- Ansteckende, entzündliche Hautkrankheiten, infizierte Wunden.

Hast Du noch Fragen?

Möchtest Du mehr zu den Themen Hygiene und Infektionsschutz wissen?

Sprich uns gerne an.

Die Ansprechpartner des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes erreichst Du per E-Mail unter: gesundheit@Lkos.de

Die Ansprechpartner für Deine Region erreichst Du telefonisch unter:

Kreishaus Schölerberg, Osnabrück
Tel. 0541 501-3536

Außenstelle Bersenbrück
Tel. 0541 501-9120

Gesundheitsdienst
für Landkreis und
Stadt Osnabrück

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Postanschrift:
Postfach 25 09
49015 Osnabrück

Dr. med. Gerhard Bojara
Leiter des Gesundheitsdienstes
Dr. med. Hedwig Tasche
Abteilung Kinder – und Jugendgesundheitsdienst
Tel. 0541 501-2130
Fax 0541 501-62130
E-Mail: Hedwig.Tasche@Lkos.de
www.landkreis-osnabrueck.de



(Quelle: Schuelke.com)

Hygiene und Infektionsschutz

für Schülerinnen und Schüler, die Umgang mit Lebensmitteln haben

Hygiene

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schulpraktikum oder in Schülerfirmen Umgang mit Lebensmitteln haben, gelten nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz besondere Hygieneregeln und Infektionsschutzbestimmungen.

So kannst Du zur Verhütung von Infektionen beitragen und eine Krankheitsübertragung auf Lebensmittel verhindern:

- Wasche Dir vor Arbeitsantritt, jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser. Verwende Einwegtücher zum Händetrocknen.
- Lege vor Arbeitsbeginn Fingerringe, Armbanduhren, Armbänder, Halsketten, Ohrringe und auch Halstücher ab.
- Trage saubere Kleidung bzw. Schutzkleidung wie Kopfhaube, Schürze, Kittel, Handschuhe und Schuhe für Innenräume entsprechend den Vorschriften des Betriebes oder den Vorgaben der Einrichtung.

- Huste und niese nie auf Lebensmittel, sondern benutze Einmaltaschentücher, die sofort entsorgt werden.
- Decke kleinere saubere Wunden an Händen und Armen mit wasserundurchlässigen Pflastern ab. (Bei entzündlichen Hautverletzungen bitte zum Arzt gehen!)
- Iss und rauche nicht am Arbeitsplatz, sondern nur an den dafür vorgesehenen Stellen, z.B. in Pausenräumen. Danach immer Hände waschen!
- Hygiene fängt Zuhause an!

Infektionsschutz

Bei diesen Krankheitszeichen musst Du unverzüglich Deine Praktikumsstelle informieren und zur Behandlung einen Arzt aufsuchen:

- Bei Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag oder gleichzeitiger Übelkeit, Erbrechen und Fieber.
- Bei hohem Fieber (ab 39°C) mit Kopf-, Bauch- und Gelenkschmerzen.
- Bei Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel mit Schwäche, Appetitlosigkeit und Bauchschmerzen.
- Bei Wunden oder Hauterkrankungen mit offenen Stellen, Rötungen, schmierigen Belägen (z. B. Nagelbettentzündungen).